

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/069

freigegeben am **21.05.2024**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Wiechering, Jens

Datum: 13.05.2024

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz – 4. Runde

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.06.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	11.06.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	17.06.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage der Beratungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 03.06.2024 berücksichtigt.
2. Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde ist aufgrund des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu beschließen beziehungsweise fortzuschreiben. In Bezug auf die Inhalte und Erfordernisse zum Lärmaktionsplan wird auf die Vorlage Nr. 2024/026 verwiesen.

Entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 16.04.2024 lag der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 18.04. bis 09.05.2024 öffentlich aus. Im Ergebnis wurden zwei Stellungnahmen redaktioneller Art von Behörden eingereicht. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gingen nicht ein. Im Einzelnen wird auf die anliegende Abwägung verwiesen.

Nach Durchführung der 2. Beteiligungsphase und auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen kann nunmehr der Lärmaktionsplan der Gemeinde Rastede (4. Runde) beschlossen werden. Der Beschluss zum Lärmaktionsplan wird anschließend öffentlich bekanntgegeben und im Anschluss für jedermann zur Einsichtnahme auf der gemeindlichen Homepage zugänglich gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt sind Kosten für den Lärmaktionsplan in Höhe von 7.500 Euro entstanden. Mittel sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Lärmaktionsplan
2. Abwägung